

Kleine Anfrage

Rektor Uni Liechtenstein

Frage von Landtagsabgeordneter Daniel Oehry

Antwort von Regierungsrätin Dominique Hasler

Frage vom 01. Juni 2022

Im Dezember 2015 verkündete der Uni Rat, dass Dr. Jürgen Brücker der Nachfolger von Klaus Näscher werden soll. Neben der vorausgesetzten fachlichen Qualifikation überzeugten auch die Ergebnisse des Assessments und des persönlichen Eindrucks. Bereits Ende 2018 trennten sich die gemeinsamen Wege von Brücker und der Uni. Nach einer erneuten Stellenausschreibung übernahm Prof. Dr. Ulrike Baumöl am 1. Oktober 2019 das Rektorat. Bereits im Frühjahr 2021 legte sie das Amt aus persönlichen Gründen wieder nieder. Damit die Uni nicht wieder ohne Rektor oder Rektorin dastand, übernahm Mag. Markus Jäger ad interim diese Funktion. Nun wird die Stelle des Rektors erneut ausgeschrieben. Mit Blick auf die Anforderungen stellen wir fest, dass diese sich im Laufe der Jahre angepasst haben. Nun ist es nicht mehr zwingend nötig, eine Professur innezuhaben. Gemäss Ausschreibung ist vorzugsweise jemand mit Promotion oder Habilitation mit dabei, aber zwingend ist das nicht. Erwartet wird ein abgeschlossenes Hochschulstudium, sowie mehrjährige Tätigkeit in leitender Position. Erfahrungen im Hochschulwesen sind unabdingbar. Dies führt zu folgenden Fragen:

- * Warum wurde in Bezug auf die Qualifikation bezüglich Lehrbefähigung nicht eine Mussbedingung angewendet und auf vorzugsweise gesetzt?
- * Welche Anforderungen erfüllen Rektorinnen und Rektoren anderer Universitäten in Europa diesbezüglich?
- * Anlässlich einer Landtagseinladung wurde kommuniziert, dass eine Professur in Zukunft wieder eine Voraussetzung sein muss, damit die Uni erfolgreich geführt werden kann. Warum gilt diese Voraussetzung nicht mehr?

Antwort vom 03. Juni 2022

Zu Frage 1:

Das Gesetz über die Universität Liechtenstein sowie das Gesetz über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen sehen keine Qualifikationsvoraussetzungen für die Funktion des Rektors vor. Art. 29 Abs. 2 der Statuten erlaubt eine Ausschreibung, womit auch eine Person zur Rektorin bzw. zum Rektor bestellt werden kann, die nicht zwingend Professorin oder Professor ist. Auf diese Weise wurde der Kreis der potenziellen Bewerber und Bewerberinnen bewusst erweitert, um eine möglichst geeignete Person für diese zentrale Funktion zu finden.

Zu Frage 2:

Traditionell überwiegt an europäischen Universitäten noch das Modell einer Rektorin bzw. Rektors mit akademischem Profil (Primus inter Pares), jedoch wird auch das Modell mit Managementfunktion bereits erfolgreich praktiziert.

Zu Frage 3:

Die Regierung war am angesprochenen Anlass nicht anwesend. Gemäss Auskunft der Universität war keine Aussage dahingehend gemeint. Bei Rückfragen zu Äusserungen an der Veranstaltung stehen Ihnen die Verantwortlichen der Universität gerne zur Verfügung.